ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VERANSTALTUNGEN / CATERING / GRILLKURSE

1. VORRANG

DER CATERER (LEDERHOSNBBQ, MICHAEL HÖLZL, KARLSDORFER WEG 7D, 85659 FORSTERN, TELEFON: 0176/61181504, E-MAIL: LEDERHOSNBBQ@GMAIL.COM) LIEFERT AUF DER GRUNDLAGE DES GESCHLOSSENEN VERTRAGES UND DIESER GESCHÄFTSVEREINBARUNG. ABWEICHENDE BEDINGUNGEN DER KUNDEN SIND DEM CATERER GEGENÜBER NUR WIRKSAM, WENN SIE IM EINZELFALL AUSDRÜCKLICH SCHRIFTLICH VEREINBART WORDEN SIND.

2. VERTRAGSABSCHLUSS

DER VERTRAGSABSCHLUSS KOMMT DANN ZUSTANDE, WENN DER KUNDE DAS SCHRIFTLICHE ANGEBOT INNERHALB VON ZWEI WOCHEN AB ZUGANG DES ANGEBOTS SCHRIFTLICH BESTÄTIGT. DIE ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN GELTEN FÜR DIE VON LEDERHOSNBBQ ANGEBOTENEN LEISTUNGEN, DIE DER KUNDE ZUVOR BEI MIR PERSÖNLICH, SCHRIFTLICH ODER MÜNDLICH BESTELLT HAT.

DER KUNDE VERSICHERT MIT SEINER BESTELLUNG DIE ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN GELESEN UND AKZEPTIERT ZU HABEN.
BEI UNWIRKSAMKEIT EINZELNER BEDINGUNGEN BLEIBEN ALLE ANDEREN GÜLTIG. ÄNDERUNGEN, IRRTÜMER UND DRUCKFEHLER BEHALTE ICH MIR VOR.

3. LIEFERUNG/ LIEFERBEDINGUNGEN

DIE ANLIEFERUNG ERFOLGT NACH BESTEM WISSEN UND GEWISSEN SOWIE UNTER EINHALTUNG DER ENTSPRECHENDEN GESETZLICHEN VORSCHRIFTEN, AN DIE VOM KUNDEN ANGEGEBENE LIEFERADRESSE ZUM VEREINBARTEN LIEFERTERMIN. LIEFERZUSAGEN BEZÜGLICH DER LIEFERUHRZEIT WERDE ICH NACH BESTEN KRÄFTEN EINHALTEN. EVENTUELLE ZEITÜBERSCHREITUNGEN BERECHTIGEN JEDOCH NICHT ZUM AUFTRAGSRÜCKTRITT, ZUR ANNAHME-VERWEIGERUNG ODER RECHNUNGSMINDERUNG. FÜR VERSPÄTUNG UND SCHÄDEN, DIE DURCH EREIGNISSE HÖHERER GEWALT ENTSTEHEN, ÜBERNEHME ICH KEINE SCHADENSERSATZANSPRÜCHE.

4. PREISE, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN, FÄLLIGKEIT UND VERZUG

DIE PREISE VERSTEHEN SICH EXKLUSIVE ODER INKLUSIVE DER JEWEILS GÜLTIGEN MEHRWERTSTEUER WIE IM ANGEBOT/ VERTRAG ANGEGEBEN. DER CATERER IST ZU EINER PREISÄNDERUNG BERECHTIGT, WENN SICH DIE DEM VEREINBARTEN ENTGELT ZUGRUNDE LIEGENDEN KOSTEN ERHÖHEN. DER RECHNUNGSBETRAG IST ZAHLBAR OHNE ABZÜGE MIT EINEM ZAHLUNGSZIEL VON 14 TAGEN AB RECHNUNGSEINGANG BEIM KUNDEN. BEI ÜBERZIEHUNG DER ZAHLUNGSFRIST ERHEBE ICH VERZUGSZINSEN IN HÖHE VON 5% P.A.

BEI AUFTRAGSERTEILUNG IST EINE ANZAHLUNG IN HÖHE VON 50% DES AUFTRAGSVOLUMENS ZU ERBRINGEN.

NACH SCHRIFTLICHER ANGEBOTSZUSAGE HAT DER KUNDE DAS RECHT, DAS ANGEBOT JEDERZEIT, JEDOCH BIS MAXIMAL ZWEI WOCHEN VOR VER-ANSTALTUNGSBEGINN, ANPASSEN ZU LASSEN. DIE ANZAHL DER ÄNDERUNGEN DES GESAMTANGEBOTS BELAUFEN SICH AUF ZWEI ANPASSUNGEN, SCHRIFTLICH ODER MÜNDLICH. AB DER DRITTEN ÄNDERUNG DES GESAMTANGEBOTS BELAUFEN SICH DIE KOSTEN AUF 30,00€ JE ÄNDERUNG. DIESE WERDEN MIT DER GESAMTRECHNUNG IN RECHNUNG GESTELLT.

5. MÄNGEL

WEIST DIE VOM CATERER GELIEFERTE WARE ODER LEISTUNG EINEN MANGEL AUF, SO HAT DER KUNDE DIES UNVERZÜGLICH ANZUZEIGEN. UNTERLÄSST ER DIES, SO GILT DIE WARE BZW. LEISTUNG ALS GENEHMIGT.

6. SCHADENSERSATZPFLICHT DES KUNDEN

DER KUNDE TRÄGT DIE VERANTWORTUNG FÜR DAS GEMIETETE UND BEREITGESTELLTE EQUIPMENT (GESCHIRR, CHAFFING DISHES, TECHNIK, ETC.), DIE HAFTUNG ENTFÄLLT ERST BEI ABBAU BZW. ABHOLUNG DES BEREITGESTELLTEN/ GEMIETETEN EQUIPMENTS.

BESCHÄDIGTE GEGENSTÄNDE JEGLICHER ART WERDEN ZUM WIEDERBESCHAFFUNGSPREIS IN RECHNUNG GESTELLT. JEGLICHE HAFTUNG SEITENS DES VERMIETERS FÜR SACH- UND PERSONENSCHÄDEN, IM ZUSAMMENHANG MIT DEM MIETGEBRAUCH, IST AUSGESCHLOSSEN.

NACH DER AUFTRAGSERTEILUNG KANN DER KUNDE SEINEN VERTRAG BIS ZU BEGINN DER VERANSTALTUNG KÜNDIGEN. JE NACH ZEITPUNKT DER KÜNDIGUNG IST DER CATERER BERECHTIGT, EINE STORNIERUNGSGEBÜHR GEMÄß FOLGENDER STAFFELUNG ZU BERECHNEN:
STORNIERUNG NUR SCHRIFTLICH! BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE KOSTEN BEI STORNIERUNG:

BIS 30 TAGE VOR VERANSTALTUNGSTERMIN 10% DES RECHNUNGSBETRAGES
BIS 14 TAGE VOR VERANSTALTUNGSTERMIN 50% DES RECHNUNGSBETRAGES
BIS 7 TAGE VOR VERANSTALTUNGSTERMIN 75% DES RECHNUNGSBETRAGES
DANACH 100% DES RECHNUNGSBETRAGES.

BEI STORNIERUNG DER VERANSTALTUNG WERDEN WAREN UND/ODER DIENSTLEISTUNGEN, WELCHE EXTRA FÜR DIESE VERANSTALTUNG BESCHAFFT WURDEN, UNABHÄNGIG VOM ZEITPUNKT DER STORNIERUNG IN VOLLER HÖHE BZW. NACH DEN STORNO-RICHTLINIEN DER JEWEILIGEN PARTNER IN RECHNUNG GESTELLT. IST DER BESTELLER NICHT GLEICHZEITIG DER VERANSTALTER, SO HAFTEN BEIDE ALS GESAMTSCHULDNER.

GEHT DER CATERER FÜR DEN VERTRAGSPARTNER EIN MIET- ODER PACHTVERHÄLTNIS FÜR EINE BEAUFTRAGTE VERANSTALTUNG EIN, SO SIND DEM CATERER SÄMTLICHE IHM AUS DEM MIET-/PACHTVERHÄLTNIS ENTSTEHENDEN KOSTEN ZU ERSETZEN.

7. AUSTAUSCHRECHT

DER CATERER IST BERECHTIGT, DIE IM SORTIMENT AUFGEFÜHRTEN SPEISEN AUSZUTAUSCHEN, WENN DIESE ZURZEIT NICHT ZU BESCHAFFEN SIND UND DER AUSTAUSCH DEM KUNDEN ZUMUTBAR IST.

8. TERMINE

BEI SÄMTLICHER BESTELLUNG BENÖTIGT DER CATERER MINDESTENS 7 WERKTAGE VOR DER VERANSTALTUNG DIE GENAUE TEILNEHMERZAHL, UM DIE ERFORDERLICHEN DISPOSITIONEN TREFFEN ZU KÖNNEN. DIE DEM CATERER DANN ALS VERBINDLICH GEMELDETE ANZAHL DIENT ALS ABRECHNUNGS-GRUNDLAGE.

9. HAFTUNGSAUSSCHUSS

SCHADENSERSATZANSPRÜCHE DES KUNDEN, AUFGRUND VOM CATERER ODER DESSEN ERFÜLLUNGSGEHILFEN VERURSACHTEN SCHÄDEN, SIND AUF FÄLLE GROBER FAHRLÄSSIGKEIT UND VORSATZ BESCHRÄNKT. BEI HÖHERER GEWALT UND/ODER BEHÖRDLICHEN AUFLAGEN/ÄNDERUNGEN ÜBER-NIMMT DER CATERER KEINE HAFTUNG.

10. ERFÜLLUNGSORT UND GERICHTSSTAND

ALS ERFÜLLUNGSORT GILT DER SITZ DES UNTERNEHMENS IN MÜNCHEN ALS VEREINBART.